



Gemeinde Estenfeld

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Estenfeld

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Gemeinde Estenfeld
Untere Ritterstraße 6
97230 Estenfeld

Vollmacht

Zur Einholung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a Einkommensteuergesetz (EStG)

Vollmachtgeber/in

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Vollmachtnehmer/in

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Adresse des Objekts (Vorhaben)

Gemarkung		Flurnummer		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Bei einem Gebäudeteil: genaue Beschreibung				

Ich / Wir bevollmächtigen die o.g. Person den Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 EStG für das o.g. Vorhaben zu stellen sowie allen Schriftverkehr mit der Gemeinde Estenfeld in dieser Angelegenheit zu führen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Befugnis, Stellungnahmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Auch der Bescheid über die beantragte Bescheinigung ist dem / der Bevollmächtigten bekannt zu geben bzw. zuzustellen.

Die Hinweise zum zum Datenschutz habe ich / wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin

--

Datenschutzhinweis Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§§ 7 h, 10 f, 11 a EStG)

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld
Telefon: 09305/888-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg

Zwecke und Rechtsgrundlage der Vereinbarung

Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen i.S. § 177 BauGB zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes im Sanierungsgebiet gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a EStG

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz - § 177 BauGB i. V. m. Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7 h, 10 f, 11 a EStG

Weitergabe von Daten

Die persönlichen Daten werden nur zu dem von Ihnen gewünschten Zweck verwendet und nur innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft und der zuständigen Finanzverwaltung bzw. der mit dem Service beauftragten Dienstleister, Behörden, Dienststellen und Institutionen. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den von Ihnen verfolgten Zweck erforderlich ist.

Speicherzeitraum

Die geprüften Unterlagen sind bis zum Ablauf der Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen/ Sonderausgabenabzug aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.